№ 4. April 1909.

# Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.



## Die Kurfürstliche Milizfahne von Neustettin (1697).

Die Veröffentlichung der s. Z. vom Hofrat L. Schneider in der Peter=Pauls=Festung zu Petersburg aufgefundenen 22 alten Landmilizfahnen durch Geh. Kriegsrat G. Lehmann im Hohenzollernjahrbuch VI (1902)[1]) und der Vortrag des Generalleutnants und Zeughaus=Kommandanten v. Usedom über die jüngst im Fürstenwalder Rathaus entdeckte 23. (in der Gesellschaft für Heereskunde am 28. 1. 09[2]) haben die Aufmerksamkeit auf die Versuche König Friedrichs I. gelenkt, das stehende Heer zu vermindern und auf anderer Grundlage die Wehrorganisation seiner Lande aufzubauen. Seine durch Verordnung vom 1. 2. 1701 begründete, von Friedrich Wilhelm I. allerdings 2. 3. 1713 sofort wieder abgeschaffte Landmiliz sollte im Kriegsfall Grenzen und feste Plätze decken.

Auch in Neustettin wurden, wie anderwärts in Preußen, Mark und Pommern, 1703 die 18—40jährigen „enrolliert“ und im blauen Rock exerziert[3]), 1 % der Einwohnerschaft, und

[1]) S. 127 ff., 115 f.

[2]) Tägl. Rundschau 2. 2. 1909, Beilage Nr. 27, S. 107, im obigen benutzt.

[3]) Woicke (Bürgermstr. v. Neustettin) b. Wokenius, Beitrag S. 129.

wurden dadurch vor der Werbung ebenso gesichert wie die Besitzer von Bauerhufen. Die blauseidenen Fahnen von „ambt Körlin" und „amt schmolsin" sind in Petersburg erhalten, wohin im 7 jährigen Kriege die Russen sie verschleppten; die von „Amt Neustettin" fehlt wie von den übrigen Ämtern. Vielleicht hatte aber Amt Neustettin überhaupt keine, sondern führte die vier Jahre vorher von demselben Monarchen als Kurfürst Friedrich III. seiner Immediatstadt gestiftete Fahne, die seit 1697 auf dem Rathaus steht. Der Name Neustettin fehlt auf ihr. Sonst aber trägt sie die Goldinschrift [A]N̄O 1697, also desselben Jahres, in welchem der Friede von Ryswick geschlossen wurde und Kurfürst Friedrich III. den Gedanken der Entlastung seines stehenden Heeres durch Milizen zuerst faßte.

Eine schriftliche Urkunde fehlt, der Magistrat hat an dem Sockel, der die ehrwürdige Fahne trägt, eine Inschrift-Tafel angebracht, die die Überlieferung festhält: „Im Jahre 1697 schenkte der Kurfürst Friedrich III., nachheriger Erster König von Preußen nach einem glücklich abgeschlossenen Freundschaftsbündnis mit Peter I., Kaiser von Rußland, diese Fahne der Bürgerschaft von Neustettin."

Die beste Urkunde ist die Fahne selbst. 1697 berührte Friedrich III. vor und nach seiner Zusammenkunft mit dem Zaren das Dorf Ratzebuhr; das zweitemal Mitte August[1]), wo ihn die Bürgerschaft der Immediatstadt Neustettin begrüßt haben wird. Auf die beiden Fahnenfelder, auf zwei gemalte rote Bänder, ist die Gold-Inschrift verteilt: rechts von der Fahnenstange (a) QVI · LEGITIME · CERTAT, links von der Stange (b) mit runden Є und L: [CЄRTAT

[1]) Laut Aktenfaszikel im Kgl. Hausarchiv, betr. die Königsberger Reise, war diese den $\frac{3.}{13.}$ August beabsichtigt, den $\frac{\text{25. August}}{\text{4. Septbr.}}$ „jüngster Tage vollendet". (Gütige Auskunft d. Herrn Kgl. Hausarchivars Dr. Granier). Die Reise führte über Marienwerder und Tuchel.

**:PRO:] DEO:ET:ELCT:CLEMENT:FRID:III·** Sie fordert also Kampf und Eintreten für Gott und Kurfürsten: El[e]ct[ori] Clement(issimo), wie fünf Jahre später die Landmilizfahnen **PRO·DEO·REGE·ET·PATRIA·**[1]) Wie bei diesen ist der Stoff seiden, wie bei den beiden pommerschen die Farbe hellblau, das Feld ist beworfen mit dreizüngigen Goldflammen[2]) wie bei den Fahnen der märkischen und pommerschen Landmiliz und den stehenden Regimentern Anhalt, Markgraf Christian und Ludwig und Bataillon Truchseß und La Cave (andere haben silberne, unter Kurfürst Georg Wilhelm und dem Großen Kurfürsten auch rote, weiße, blaue, grüne und schwarze Flammen). Auch die sonstigen Hoheitszeichen des stehenden Heeres fehlen nicht. Auf dem Felde a ein grüner Lorbeerkranz mit goldenen Früchten, wie auf den Heeresfahnen des Großen Kurfürsten; darin unter dem Spruchband die goldene rotgefütterte Herzogskrone (5 Zacken sichtbar); darunter 3 Schichtwolken über einem roten Schloß- oder Stadtprofil mit 3 (4?) Türmen auf brauner Erde. Auf demselben Bodenstreifen links und rechts je ein altarartiges, weißes Rechteck, auf dem sich über 4 schwarzen kleinen Würfeln 3 blaßrötliche Flammen (Weißweinflaschen ähnlich, nur unten rund) erheben, deren Spitzen je ein Goldkügelchen tragen und sich nach der Mitte (Krone, Wolken, Profil) zu perspektivisch verjüngen; darüber links nebeneinander 2 achteckige Sterne (die rechts in dem zerschlissenen Stoff nicht zu erkennen sind). Das Feld b zeigt zwischen Spruchband und Datum den fliegenden roten (Dragoner-) Adler mit goldenem Szepter und blauem Schwert. Die oberen Flügelränder sind vergoldet, um den verwaschenen Kopf ist eine kreisrunde Rotgrundierung, auf die offenbar einst das Gold der Sonnenscheibe aufgetragen war. Die Sonne über dem Adler zeigte schon 1678 (12. 8.) beim Einzug des Großen

---

[1]) Lehmann S. 127 f.

[2]) An die frz. oriflamme (auri flamma) anspielend?

Kurfürsten eine Berliner Ehrenpforte[1]), 1688/89 das Fahnenfeld der Bataillone La Cave und Horn, 1699 die kurprinzlichen Regimenter mit dem Spruch Soli non cedit, den 1708 Kronprinz Friedrich Wilhelm (I.) beibehielt.[2]) Hinter dem Adlerkopf hat, wie einen Heiligenschein, die Sonnenscheibe die Heckflagge des Admiralschiffs des Großen Kurfürsten bei der Flottenfahrt nach Rügen, sowie die seiner Schnelljacht.[3]) Und so hob sich auch auf der Neustettiner Fahne der rote Adlerkopf einst von einer goldenen Sonnenscheibe scharf ab.

Die Vorstellungen des Feldes a lassen sich aber nur aus der Königsberger Fürstenbegegnung deuten. Nicht der Kurhut schwebt hier über den Wolken von Berlin, auch nicht die pommersche Herzogskrone von 1697 über irgend einer hinterpommerschen Burg oder Stadt, sondern die preußische Herzogskrone über Königsberg. Bis 1724 bestand diese Stadt aus drei getrennt verwalteten Städten: Altstadt, Löbenicht und Kneiphof. Den dreifachen Empfang des Zaren mit 3 Ehrenpforten versinnbildlichen wohl diese 3 Flammen oder Pyramiden auf gemeinsamer Grundlage[4]) links und rechts vom Schloß- oder Stadtprofil; die zwei darüber aufgehenden Sterne sind vielleicht auf Zar und Kurfürst zu deuten (denn die Löbenicht'schen Wappensterne stehen nicht neben-, sondern übereinander). Einen Freundschafts- und Handelsvertrag[5]) schlossen die beiderseitigen Staatsmänner damals in Königsberg ab; auf die Freude hierüber führt die lokale Tradition von Neustettin die Schenkung der Fahne durch den Kurfürsten zurück: Ein wertvolles Geschenk! 1703 kostete eine Kadettenfahne 69½ Taler; seit 1706 und 1713 wurden 39 und 50

[1]) Paul Seidel, Hohenzollern-Jahrbuch a. a. O. 246.

[2]) Gustaf Lehmann a. a. O. 120 f., 123.

[3]) Gemälde von Lieve Verschuier (links vorn) und Bild, Hohenzollern-Jahrbuch III, 1899, 7. 164.

[4]) Die Altertumsgesellschaft Prussia in Königsberg weiß keine Deutung (13. 10. 08 brieflich).

[5]) Mörner, Kurbrandenb. Staatsverträge 1601—1700, S. 633.

Taler Fahnengeld aus der Kriegskasse bezahlt, wobei die Mehrkosten von den Obersten, später von den Truppenteilen getragen wurden.[1])

Wer war die „Bürgerschaft", die die Tradition als Empfängerin nennt? Zwei Jahre vor der Schenkung, 1695, hatte derselbe Kurfürst Friedrich III. einen Streit der „Kurfürstlichen Beamten" gegen die „Neustettiner Schützengilde" wegen des Königsschießens zu entscheiden. Das Aktenstück, im Staatsarchiv zu Stettin unter „Stettiner Archiv P. II Tit. 7 Nr. 196" verzeichnet, ist leider jetzt verloren. Aber Konsistorialrat Brüggemann-Stettin hat es noch für seine ausführliche Beschreibung des Herzogtums Pommern (1779—84) benutzt und berichtet: Friedrich III. habe den 12. 4. 1695 die Artikul und Gesetze der Neustettiner Schützengilde bestätigt[2]) und dabei bestimmt, daß aus der Kurfürstlichen Akzisekasse dem jedesmaligen Schützenkönig 25 Taler zu reichen seien.[3]) Die Schützengilde war aber nicht eine Gilde neben andern Gilden und Zünften, sondern bestand über und aus ihnen. Wie die alte Kaufmannsgilde im „Junkerhof" von Neustettin schoß, so mußte auch jeder Zünftler, jeder Neubürger sein Gewehr bei der Aufnahme nachweisen und nicht nur bei den Revisionen haben, sondern auch handhaben bei den Waffenübungen, die zu Anfang des 17. Jahrhunderts der Große Kurfürst in den Städten anstellen ließ, um die erstorbene Waffenkunst der Bürger wieder zu wecken.[4]) Und noch 1810, kurz vor Aufhebung der Zünfte, bei der Wiedererweckung der Schützengilde von Neustettin nach 20jährigem Schlummer, wurden außer der Hochlöblichen Brauerzunft die löblichen Gewerke alle einzeln namentlich zum Beitritt aufgefordert, natürlich nur stimm-

---

[1]) G. Lehmann a. a. O. S. 134, 140.

[2]) Eigenhändig, wie 1690 den Körlinern unter Gegenzeichnung v. Danckelmann; v. Bülow, Balt. Stud. 33, S. 2 ff.

[3]) Brüggemann II, 12, 692.

[4]) v. Bülow a. a. O.

und wahlberechtigte Bürger. Die Anregung dazu war unterm 26. 2. 1810[1]) vom König Friedrich Wilhelm III. ergangen, sichtlich im Hinblick auf den bevorstehenden Befreiungskrieg, in dem er die öffentliche Sicherheit, wie in früheren Jahrhunderten, nach Ausmarsch der Garnisonen den Schützengilden übertragen wollte.

So war auch die staatlich anerkannte Vertretung der gewaffneten Bürgerschaft von Neustettin die Schützengilde; sie bedurfte als solche der Kurfürstlichen Bestätigung, bezog aus der Kurfürstlichen Akzisekasse das Königsgeld und führte, so muß man schließen, im Namen der Stadt die Kurfürstliche Fahne zum „Legitimen Streit für Gott und den Allergnädigsten Kurfürsten", wie der goldene Fahnenspruch sagt. Drum schenkte auch die spätere Schützengildenfahne König Wilhelm I. und pflegte so die nun über 200jährigen, 1695 und 1697 geknüpften Beziehungen seines Hauses zu der alten Gilde von Neustettin.

Die Freude des Kurfürsten, aus der die Schenkung der Fahne entsprang, hatte aber 1697 noch einen besonderen Grund. Der Wortlaut jenes Königsberger „Freundschafts- und Handelsvertrages" mit Zar Peter enthält zwar keinen ausdrücklichen Hinweis auf des Kurfürsten Ansprüche auf künftige königliche Ehren, nur Andeutungen. Aber daß dieser Plan, der des Kurfürsten Dichten und Trachten beherrschte wie kein anderer, gerade in jenen Königsberger Tagen Nahrung und Richtung erhielt, dafür gibt es die deutlichsten Anzeichen. War Friedrich III. schon bei seiner Geburt 1657, obwohl nicht Kurprinz, vom Königsberger Simon Dach, wie von Boedicher, als künftiger erster König dichterisch begrüßt worden,[2]) so hat er selbst seit 1693 daran gedacht, gerade in Königsberg in Preußen dieses Königreich aufzurichten[3]),

---

[1]) St.-Arch. Stettin. Dep. Akten von Neustettin VIII Nr. 3.

[2]) Waddington, Aquisition de la couronne royale de Prusse par les Hohenzollern, 1888, S. 24.

[3]) Ebenda 52[2]), 420 Nr. III, 3 (Nachschrift zum 21. 10. 1693).

während seine Ratgeber bis 1699 hartnäckig an Brandenburg, England oder, wie der Große Kurfürst, an Polens Wahlkönigtum dachten. Von ihnen beeinflußt, hat er zwar vorübergehend bei Joh. Sobieskis Tod (17. 6. 1696) auch an die polnische Krone gedacht und von Königsberg aus 1696 die Königswahl überwacht; aber schon Oktober 1696 und Mai 1697 hat er erst Ludwigs von Baden, dann Augusts des Starken Kandidatur unterstützt und gerade in des Zaren Anwesenheit in Königsberg endgiltig und gegen seine Berater das Herzogtum **Preußen** zum Königreich zu erheben beschlossen.[1]) Zar und Kurfürst verabredeten für den engen Freundschaftsbund, den sie damals in Königsberg schlossen, den Titel Bruder,[2]) in dem beider Gleichstellung ausgedrückt ist. Es stimmt gut zu Peters I. Naivetät, die er bei diesem seinem ersten Besuch auf europäischem Boden zeigte, wenn er bei den tagelangen gemeinsamen Jagden und sonstigem vertrauten Verkehr angesichts der prunkvollen Aufnahme, die Friedrich III. dieser sogenannten „moskowitischen Gesandtschaft" bereitete — der Zar gehörte ihr unter den verschiedensten Verkleidungen nur inkognito an — den Kurfürsten beredete, den ihm zukommenden Königstitel ehestens anzunehmen.[3]) Wenn es schon „1698 für den Brandenburgischen Gesandten in Petersburg nichts zu negoziieren gab"[4]), so wird man eben über die Anerkennung eines „Königreichs Preußen" durch Rußland schon 1697 völlig im Reinen gewesen sein.

---

[1]) Waddington, S. 51.

[2]) Ebenda S. 157—160, 230, 238, 269.

[3]) So berichtet 1739 Caspar Abel, Preußische und Brandenburgische Reichs- und Staatshistorie I, 257; vgl. Pauli, Allgemeine Preußische Staatsgeschichte, 1767, VII, 180, Cuhn MS. Collectan. X. Sekt. vgl. Waddington S. 268 ff. Horn, Friedrich III., 1816, S. 128 (mit dem falschen Jahr 1698). Waddington hält es „vielleicht für übertrieben", daß 1697 in Königsberg vom Königstum die Rede gewesen sei.

[4]) Waddington S. 269.

Drei Monate vor den „Moskowitern" war der Kurfürst in Königsberg eingetroffen, um die Vorbereitungen zu einem wahrhaft königlichen Empfang persönlich zu leiten; am 11. Tage vor Peters Eintreffen, den 13. 5. 1697, tat er bei dem Königsschießen der altstädtischen Schützengilde von Königsberg selbst den Königsschuß und trat die Königswürde an den Bürgermeister von Derschau ab[1]); gewiß mit ein wichtiges psychologisches Moment zur Erklärung der heiteren Stimmung Friedrichs III. in diesen Tagen, die ausdrücklich berichtet wird. Und ein glücklicher Einfall der eben vom Kurfürsten bestätigten Neustettiner Schützengilde war es darum, ihn auf der Rückreise zu begrüßen und mit dem Dank für die Geldbewilligung an ihren Schützenkönig wahrscheinlich doch die Bitte um eine Fahne zu verbinden, — just in dem Augenblick, wo der Kurfürst den Gedanken einer Miliz neben dem der Königswürde erwog! Die Bitte wurde sofort erfüllt.

Neustettin. Karl Tuempel.

---

## Das Rostocker Weinbuch von 1382 bis 1391.

Im Auftrage der Seestadt Rostock beschenkte der Verein für Rostocks Altertümer die anläßlich der Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung zu Pfingsten 1908 in Rostocks Mauern weilenden Gäste unter anderm mit einer der alten Hansestadt und des Anlasses durchaus würdigen Festschrift, einem Abdrucke des im dortigen Ratsarchiv aufbewahrten Weinbuches aus der Zeit vom Februar 1382 bis Februar 1391. Die Herausgeber, Dr. E. Dragendorff und L. Krause, unterrichten uns in der interessanten Einleitung sowie durch ein genaues Register vortrefflich und eingehend über Anlage und Inhalt dieses Buches, das vermutlich zu dem Zweck

---

[1]) Grubes Diarium im Erläuterten Preußen V, 239—243. F. W. Schubert, Königsberg. Festschrift, 1855, S. 72 f.

angelegt war, um dem Rat einen Überblick über die zu repräsentativen, meist politischen Zwecken gegebenen Weinpräsente zu verschaffen. Es ist in diesem Buche nicht nur genau in zeitlicher Reihenfolge aufgezeichnet, wer in Rostock auf Kosten des Rates mit Wein bewirtet wurde, sondern es ist auch die Anzahl der Stübchen Weins angegeben, die Rostocker Sendeboten mitgegeben wurden, um ihnen an fremden Höfen oder in andern Städten einen freundlichen Empfang, ihrer Sache aber guten Erfolg zu verschaffen. Daß gerade die für die Hanse und die Ostseestaaten so überaus bewegte Zeit des ausgehenden 14. Jahrhunderts hier den Hintergrund bildet und in einzelnen Erscheinungen sich merkbar wiederspiegelt, erhöht den Reiz und den Wert des Weinbuches nicht unerheblich.

Auch Pommerns Fürsten, Städte und Herren weltlichen und geistlichen Standes sind in der stattlichen Reihe der Rostocker Ehrengäste vertreten. So waren, um nur einiges herauszugreifen, in jenen 9 Jahren Ratsherren bzw. der Stadtschreiber aus Stettin 7 mal, aus Greifswald 14 mal, aus Stralsund sogar 57 mal Gäste des Rostocker Rates, während dieser selbst seine Sendeboten mit Weingaben in jener Zeit 1 mal nach Demmin, 10 mal nach Stralsund und 34 mal nach Damgarten geschickt hat. Von pommerschen Fürstlichkeiten weilten in Rostock:

Herzog Barnim (V. oder VI.) von Pommern-Wolgast: 1390 April 13;

Herzog Bogislaw VI. von Pommern-Wolgast: 1386 März 2, 11 und 12, Mai 10, Juli 6 und 22, 1387 Juni 5, 1389 November 2, 8 und 19 sowie 1390 Oktober 23;

seine erste Gemahlin Jutta: 1385 Dezember 24 und 25, 1386 März 2, 11 und 12, Mai 10 und 1387 Juni 5;

seine zweite Gemahlin Agnes: 1389 November 18 und 19, 1390 Mai 8 und Juli 9;

eine seiner Töchter (Sophie oder Agnes?): 1386 Juni 29 und Juli 21;
ferner Marie, die Gemahlin Herzog Wartislaws VII. von Pommern-Wolgast: 1388 September 2, 18, 19 und 20 Oktober 23, November 10 und 11;
ihre Tochter Katharina (?): 1388 Dezember 28;
schließlich Herzog Wartislaw VI. von Pommern-Barth: 1383 Juni 28 und Juli 11, 1386 Mai 10, Juni 22, Juli 22 und 23 sowie, zusammen mit seinem Schreiber Radolphus, 1387 Juni 5;
seine Gemahlin Anna: 1387 Juni 5 und 21, 1389 Juli 8 (15?) und August 14;
endlich sein Sohn: 1389 Juni 30 und Juli 2, 1390 Oktober 31 und November 1.

Diese kurze Zusammenstellung möge eine beherzigenswerte Erinnerung daran sein, wieviel unschätzbares Material zur politischen Geschichte in den alten Stadtbüchern und Rechnungen steckt, selbst wenn sie einen so harmlos klingenden Namen tragen, wie „das Rostocker Weinbuch".

Dr. O. Grotefend.

---

## Bericht über die Versammlungen.

### Fünfte Versammlung am 20. Februar 1909.

Herr Privatdozent Lic. A. Uckeley:

### Die Entwickelung des kirchlichen Lebens in Pommern in der Reformationsbewegung des 16. Jahrhunderts.

Die lutherischen Gedanken wurden zuerst in Pommern von den Belbuker Mönchen und den Treptower Klerikern erfaßt. Der geistige Mittelpunkt dieses Freundeskreises war Johann Bugenhagen. Ein anderer Ort, an dem evangelische Gedanken Wurzel schlugen, war das Franziskanerkloster in Pyritz, wohin der junge Mönch Knipstro versetzt war. Einen nicht zu unterschätzenden Bundesgenossen und Wegbahner empfing die religiöse Bewegung in der kritischen Stimmung,

die durch die sozialen Kämpfe der Bürgerschaft gegen den Rat, der fast überall in unverantwortlicher Weise das Stadtregiment führte, hervorgerufen und kräftig ausgebildet worden war; man war kritisch geworden allem gegenüber, was nur mit Autoritätszwang, nicht mit innerer Kraft sich geltend machen konnte. Der Vortragende schilderte dieses Kämpfen der Bürgerschaft an der Hand von Greifswalder alten Prozeßakten, auf Grund der Stralsunder Berichte, desgleichen an den Kolberger Vorgängen, sowie endlich an den Streitigkeiten in Stolp, von denen der Brief des Joh. Amandus vom November 1524 meldet. — Durch diese soziale Erregung hatten die Städte Pommerns gelernt, Autoritätsansprüche, die von irgend einer Seite erhoben wurden, kritisch zu behandeln, und man brachte alsbald diese Kritik den kirchlichen Institutionen gegenüber auch in Anwendung. Wo das Volk zu solcher Kritik durch die lutherischen Prädikanten angeleitet wurde, da fiel sie — buchstäblich auf allen Gebieten, die in Frage kommen — zu Ungunsten der bestehenden kirchlichen Verhältnisse aus. Man prüfte das Recht auf die übliche „geistliche Gerichtsbarkeit", über die man allerorts unter den bischöflichen Offizialen geseufzt hatte, und es stellte sich als Widerspruch gegen die Bibel und als Übergriff eines herrschsüchtigen Klerus heraus. Man prüfte das Recht der Mönche und Nonnen auf ihre selbstgewählte Lebensweise, und man erkannte in ihr einen Widerspruch gegen die allgemein gültige Regel des Dienstes, den jeder zulässige Lebensberuf für die Gemeinschaft zu bedeuten habe. Man prüfte das Recht der Gottesdienstform, wie sie bislang gehandhabt wurde, und man erkannte in den vielen Zeremonien und in der Kelchvorenthaltung beim Sakrament einen Widerspruch gegen das Bibelwort. Man erblickte in der lateinischen Form der Kirchengesänge eine Verkümmerung des erbaulichen Zweckes des Gottesdienstes, man begriff nicht, warum das, was das Hauptmittel zur Pflanzung und Pflege religiösen Sinnes sei, die Bibelauslegung, so stark in den Hintergrund geschoben wurde, und die Gemeinde sich dafür

allerlei Legendarisches, wohl gar auch possenhaft Ausgeartetes (Stralsund) von den Kanzeln her darbieten lassen müsse. Auch die Lebensführung der pommerschen Geistlichkeit wurde als oft nur wenig der Würde und dem Ernst ihres Standes entsprechend, angegriffen und gerügt. Das ist die kritische Seite der religiös-reformatorischen Bewegung. Die andere Seite, die nicht außer Acht gelassen werden darf, betont einmal Kantzow, wenn er von „rechter, treuer Liebe zu Gottes Wort" redet, die sich bei vielen Bürgern in jener Zeit erkennbar mache. Für diesen anderen Faktor, der in der Bewegung mitsprach, entnahm der Vortragende den Beleg Nachrichten, die aus Stolp erhalten sind und sich auf die dortige Wirksamkeit des Peter Suawe, zum Teil auch des Dr. Amandus beziehen. Gerade an den Stolper Verhältnissen wird es deutlich, wie das obrigkeitliche Zugeständnis und die ungehinderte Gewähr evangelischer Predigt den entscheidenden Wendepunkt im kirchlichen Leben bedeutet hat. War dies erreicht, so war prinzipiell die Reformation „eingeführt", und die betreffende Stadtgemeinde war als eine evangelische anzusehen. Freilich die tatsächliche Neugestaltung des kirchlichen Lebens, die alle Verhältnisse des Lebens umspannende Umordnung, war damit natürlich noch keineswegs erfolgt. Sie war erst die Aufgabe des nunmehr in das Pfarramt berufenen lutherischen Predigers, die er durch die treue, andauernde, fesselnde Predigt des Bibelworts allmählich zu lösen hatte. Auf der Grundlage solcher, reichlicher, an den Zeitbedürfnissen ergiebig orientierter Predigt haben sich dann späterhin (1525, 1535) „Kirchenordnungen" erhoben, die dazu von der Obrigkeit erlassen wurden, um Einheitlichkeit zu schaffen, die Widerstrebenden unschädlich zu machen, die Gefahr des ziellosen Probierens und der herumtastenden Versuche abzuschneiden und überall im kirchlichen Leben ein gewisses Mindestmaß anzugeben, dessen Erreichung kirchlicherseits erzwungen werden konnte und sollte. Zum Schluß gab der Vortragende, gleichsam als die Probe auf die Richtigkeit der von ihm entwickelten Gedankengänge, eine Schilderung des

überaus lebhaften Verlaufs der kirchlichen Reformbewegung in Stralsund, die sich an die Namen Ketelhot und Kureke knüpft und mit dem Fortgang des katholischen Kirchherrn Hippolyt Steinwehr 1525 ihr erstes Ziel erreichte.

# Literatur.

**Philipp Otto Runge, Gedanken und Gedichte.** Ausgewählt und eingeleitet von Emil Sulger-Gebing. München, Verlag von C. H. Beck. (Band 16 der Statuen Deutscher Kultur.) Preis geb. 1,80 Mk.

Wenn diese moderne Sammlung älterer, wertvoller Geisteswerke auch unsere pommersche schöne Literatur berücksichtigt, so ist das mit besonderer Freude zu begrüßen. Denn Philipp Otto Runge verdient es, weiteren Kreisen bekannt zu werden. Hat sich doch dieser früh vollendete Sohn unseres Pommernlandes — er starb im 34. Lebensjahre — in allen Nöten und Wirrnissen des Lebens „seine zarte ungefärbte Seele" erhalten, die schon sein Wolgaster Jugendlehrer Gotthart Ludwig Kosegarten an ihm lobte, hat er sich doch zu einer seltenen Tiefe der Lebens- und Kunstauffassung hindurchgerungen und seiner Kunst die allerhöchsten Ziele gesteckt. Und zwar, weil er von dem Grundsatz ausging: „Kunst und Religion entspringen beide aus unserer Ahnung von Gott und aus der Empfindung unserer selbst im Zusammenhange mit dem Universum." So beantwortet er auch die Frage: was ich will? dahin: „Es ist: das Gute, welches Goethe durch seine Propyläen zu verbreiten sucht, auszuüben, meine Gedanken soviel nur immer möglich zu reinigen, keinem andern als dem reinsten Teil der Kunst nachzugehen." Mag immerhin „die Hieroglyphik der Kunst, die plastische Symbolik", worin Görres das Wesen der Rungeschen Bilder zusammenfaßte (Heidelberger Jahrbücher 1808), nur den Versuch darstellen, jenes hochgesteckte Ziel zu erreichen, mag sie ebensowenig von uns wie einst von Goethe — der es selbst in einem Brief an Runge bekennt — ganz verstanden werden, Runges Gedanken über Welt und Leben, Freundschaft und Liebe, Gott und Religion, Kunst und künstlerisches Schaffen bleiben doch wertvoll und anregend. Von seinen Bildern: „Der Triumpf des Amors" und „Die Tageszeiten" gibt uns der Malerdichter selbst poetische Beschreibungen. Eine Anzahl seiner eigenen Gedichte, zwei auf seinen Tod von Brentano und Arnim, und vor allem Runges

beide — meist nur aus der Sammlung der Brüder Grimm bekannte — plattdeutsche Märchen „Von dem Machandelbom“ und „Von dem Fischer und syner Fru“ füllen den 2. Teil des Bandes.

Da die hinterlassenen Schriften Ph. O. Runges (2 Bände 1840—41) nur wenigen zugänglich sein werden, wir aber erst vor kurzem eine Volksausgabe von seinen Bildern erhalten haben (vergl. Monatsblätter 1909 Nr. 1), so wünsche ich dieses vorzüglich ausgestattete, preiswerte Buch in den Händen vieler pommerscher Landsleute.

Wer sich über Runges Leben genauer unterrichten will, der lese den Aufsatz in H. Petrichs Pommerschen Lebens- und Landesbildern II 1, S. 233—275. Otto Altenburg.

---

Unter dem Titel „Eine Norddeutsche Apotheke des 16. Jahrhunderts“ ist im vergangenen Jahr eine Greifswalder Dissertation von Richard Meißner erschienen, die ein „Beitrag zur Geschichte der Heilmittel und der deutschen Apotheken des sechzehnten Jahrhunderts“ sein soll. Nach einer kurzen Einleitung bringt Dr. Meißner einen Abdruck der bei dem Verkaufe der Ratsapotheke zu Kolberg im Jahre 1589 aufgestellten Inventurliste und fügt aus der pharmazeutischen Literatur und eigenen Kenntnis Erklärungen für die mannigfaltigen Heilmittelnamen hinzu. Den Historiker interessiert besonders der Anhang (S. 335 ff.), in dem der Verfasser auf Grund von Archivalien Nachrichten zur Geschichte der Ratsapotheke sowie der übrigen Apotheken in Kolberg aus dem 16. und 17. Jahrhundert mitteilt. O. G.

---

## Notizen.

In den Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark (XXII) wird von P. v. Nießen in einem Aufsatze die Fehde des Jesse gegen Schivelbein und der Markgraf Hans behandelt. Es ist ein Vorfall vom Jahre 1547, bei dem Markgraf Hans sich vergeblich bemühte, den Herzog Barnim XI. zu energischem Einschreiten gegen Landfriedensbrecher zu bewegen.

---

In den Berliner Münzblättern (XXX. 1909. Nr. 85 ff.) behandelt Ludw. Behrens die Münzstätte Franzburg.

---

In der „Ostsee-Zeitung" vom 18. März 1909 berichtet M. Wehrmann über die erste Stettiner Stadtverordneten-Versammlung, die am 18. März 1809 stattgefunden hat.

---

## Zuwachs der Sammlungen.

### Bibliothek.

1. Geschenk der südslavischen Akademie der Wissenschaften und Künste:
   Codex diplomaticus regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae Vol. VI (Diplomata annorum 1272—1290 continens). Bearbeitet von T. Smičiklas. 1908.
2. Geschenk des Herrn Professors Dr. Kausche in Kolberg:
   a) Becker, Das Königl. Dom-Gymnasium und Realgymnasium zu Kolberg in seinen ersten 50 Jahren. Kolberg 1895.
   b) Kausche, Das Königl. Dom-Gymnasium und Realgymnasium zu Kolberg in den Jahren 1895—1908. Kolberg 1908.
3. Geschenk des Herrn Rektors Burkhardt zu Usedom:
   a) W. Schmidt, Immortellen auf Schlachtfeldern oder Szenen aus den berühmtesten Schlachten des Jahres 1813. Nordhausen 1839.
   b) Der Krieg der Franzosen mit den verbündeten Mächten Europas im Jahre 1815. Von *r. Duisburg und Essen 1816.
   c) Clemens Theodor Perthes, Das deutsche Staatsleben vor der Revolution. Hamburg und Gotha 1845.
   d) F. C. Baur, Erwiderung auf Herrn Dr. Möhlers neueste Polemik gegen die protestantische Lehre und Kirche in der Schrift: Neue Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen den Katholiken und Protestanten. Eine Verteidigung meiner Symbolik gegen die Kritik des Herrn Prof. D. Baur in Tübingen. Von D. J. A. Möhler, ordentl. Professor der Kathol. Fakultät in Tübingen Tübingen 1834. 8°.
   e) L. Bender, Der Isenberg, sein 800jähriges Grafengeschlecht und Burg Isenberg bei Werden. Langenberg 1883. 8°.
   f) F. Th. Wohlfarth, Das katholische Deutschland frei von Rom! Weimar 1845.

4. Durch Kauf erworben:

a) v. Platen, Geschichte der von der Insel Rügen stammenden Familie von Platen. O. O. u. J.

b) Gemeindelexikon für die Provinz Pommern. Berlin 1908.

## Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Kaufmann W. Liesner in Königsberg i. Pr., Architekt H. Liesner in Berlin, Königl. Landmesser Splettstößer in Lauenburg i. Pom., Zimmermeister Emil Grantzow in Usedom, cand. hist. Hans Kertzendorff in Stettin, Kreistierarzt Spitzer in Dramburg, Apotheker E. Jendreyczyk in Köslin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 4—5** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

**Das Museum ist Sonntags von 11—1 und Mittwochs von 3—5 Uhr geöffnet.**

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

## Inhalt.



Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.